

PRÜFUNGSORDNUNG

für die Vorlesung mit Übung aus

MECHANIK IN DER MECHATRONIK 1 (LVA-Nr.: 844.530)

1. Die Leistungsüberprüfung zur Vorlesung mit Übung „Mechanik in der Mechatronik 1“ erfolgt durch eine schriftliche **Zwischenprüfung** während des Semesters und eine schriftliche **Abschlussprüfung** am Ende der Lehrveranstaltung.
2. Teilnahmeberechtigt sind an der Universität Innsbruck zum Studium zugelassene Hörer, die sich in dem Studienabschnitt befinden, welchem das betreffende Fach laut Studienplan zugeordnet ist und welche die zulässige Anzahl von Wiederholungen der Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
3. Der jeweilige Termin der Zwischenprüfung und der Abschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.
4. Die gesamte Leistungsüberprüfung setzt sich aus drei Prüfungsteilen zusammen.
5. Die Zwischenprüfung umfasst einen praktischen Teil (1. Prüfungsteil). Die Abschlussprüfung umfasst einen praktischen (2. Prüfungsteil) und einen theoretischen Teil (3. Prüfungsteil).
6. Die praktischen Prüfungsteile beinhalten die Lösung von jeweils mindestens zwei Beispielen, wofür jeweils insgesamt 90 Minuten zur Verfügung stehen.
7. Der theoretische Teil der Abschlussprüfung umfasst die Beantwortung von drei Fragen zu den theoretischen Grundlagen der Mechanik. Dazu steht insgesamt eine Stunde zur Verfügung.
8. Zu den praktischen Prüfungsteilen darf eine selbst **handgeschriebene** und **unterschiedene** Formelsammlung im Umfang einer A4-Seite als Hilfsmittel verwendet werden.
9. Zum theoretischen Prüfungsteil dürfen keine Unterlagen verwendet werden.
10. Zu den Prüfungen ist der Studenausweis mitzubringen. Während der Ausarbeitung der Aufgaben darf der Hörsaal nicht verlassen werden. **Mobiltelefone** oder andere elektronische Geräte müssen während der gesamten Prüfungsdauer ausgeschaltet sein. Taschenrechner sind nicht zugelassen.
11. Es ist zu beachten, dass die einzelnen Schritte des eingeschlagenen Lösungsweges nachvollziehbar sein müssen. Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben.
12. Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem. Für die beiden praktischen Prüfungsteile und den theoretischen Prüfungsteil sind jeweils maximal 20 Punkte erzielbar. Für eine positive Beurteilung sind **mindestens 7 Punkte je Prüfungsteil** zu erreichen. Unter der Voraussetzung, dass diese Bedingung erfüllt ist, gilt folgender Notenschlüssel:

Punkteanzahl	Benotung
0 – 29	nicht genügend
30 – 37	genügend
38 – 45	befriedigend
46 – 53	gut
54 – 60	sehr gut

13. In Zweifelsfällen wird nach der Korrektur der schriftlichen Abschlussprüfung zusätzlich eine mündliche Prüfung zur Festlegung der Note angesetzt.
14. Es wird zusätzlich eine schriftliche Nachtragsprüfung angeboten, um **einen versäumten Prüfungstermin** oder **einen negativ beurteilten Prüfungsteil** zu wiederholen. Es ist eine gesonderte Anmeldung für die Teilnahme an der Nachtragsprüfung erforderlich.